



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 30.

Mittwoch, den 27. July

1853.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König und Se. K. Hoh. der Prinz
von Preußen sind am 19. zur Einweihung der Eisen-
bahn von Berlin nach Paderborn abgereist.

Die schles. Ztg. meldet aus Berlin: Die Crisis,
in welcher sich unser Ministerium befand, ist durch die
Anwesenheit des Ministerpräsidenten in Berlin er-
ledigt. Es stellt sich jetzt heraus, daß die russische
Partei einen gemeinschaftlichen Sturm auf die von
Hrn. v. Manteuffel vertretene neutrale Stellung
Preußens in der türkischen Frage versucht hat und
daß der vermeintliche Rücktritt des Herrn Wagener
von der Redaction der N. Pr. Ztg. damit in Zusam-
menhang steht.

Die Betriebs-Einnahmen sämmtlicher preussischer
Privat-Eisenbahnen betragen in den fünf ersten Mo-
naten d. J. 5 Mill. 384,298 Thlr., in demselben
Zeitraum des vor. Jahres: 4 Mill. 837,793 Thlr.

Die Einnahmen des Zollvereins im Jahre 1852
beliefen sich an Eingangszöllen auf 23,772,636 Thl.
Durchgangszöllen auf 367,165 Thlr.; Ausgangs-
zöllen auf 319,920 Thlr.; Rübenzuckersteuer auf
1,722,955 Rthlr. Gesamtsumme 26,192,676
Thlr. Davon erhob in den Zollämtern an Ein-

Aus- und Durchgangszöllen Preußen 17,137,889
Thlr.; an Zucker-Rüben-Steuer 957,032 Thlr.
An der Gesamteinnahme participirt in Prozent-
Antheilen Preußen mit 56.

Der Minister-Resident v. Rietthofen in Mexico
hat die Ankunft der Preuss. Kriegsschiffe in Süd-
Amerika dazu benutzt, um die Mexikanische Regie-
rung zu einer Zahlung von 78,368 Thlr. Ent-
schädigungsgelder an Preuss. Untertanen zu ver-
anlassen, widrigenfalls die Schiffe feindselig auftreten
sollten.

Das Gesetz vom 30. Juli 1851 bestimmt be-
kanntlich die Anfertigung neuer Cassenanweisungen,
welche das gegenwärtige, im Werthe von etwa 30
Mill. 840,000 Thalern in den Verkehr gebrachte
Papiergeld ersetzen sollen und deren Ausgabe, so viel
uns bekannt ist, vom 1. October d. J. ab zu erwarten
steht.

Auf allen Kreissynoden, die im Rheinland und
Westphalen in den letzten Wochen abgehalten wurden,
zeigte sich ein energischer evangelischer Sinn; fast
überall wurde großes Gewicht auf die Erhaltung
der Presbyterial- und Synodal-Verfassung im Rhein-
land und Westphalen gelegt.

Den Schaden, den das Gewitter am 8. Juli über